

## Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2013

**Anwesend:** die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;

Charles SERVATY, Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN, Schöffen;

Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN (ab Punkt 7), Frau Erika MARGRAFF, Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, Tony BRUSSELMANS, Frau Sabine CREMER, José HECK, Albert SCHUGENS und Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Ratsmitglieder;

Manfred GILLESSEN, Sekretär.

**Fehlte:** Erwin FRANZEN, Ratsmitglied.

---

### TAGESORDNUNG

1. Protokoll.
  2. Kassenbericht des 1. Trimesters 2013.
  3. Gutachten zur Rechnung des Jahres 2012 der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith.
  4. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlungen von Interkommunalen:
    - a. Generalversammlung der A.I.V.E. vom 08.05.2013.
  5. Neubesetzung des KBRM.
  6. Vertretungen in den Interkommunalen und anderen Gesellschaften:
    - a. Bestimmung eines Vertreters in die Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich.
    - b. Bestimmung der drei Mehrheitsvertreter in die Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS Eifel.
    - c. Neubestimmung eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eifel.
    - d. Neubestimmung eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Gesellschaft „Crédit Social Logement“.
  7. IMMOBILIEN:
    - a. Prinzipbeschluss über den Verkauf eines Teilgrundstücks aus dem privaten Eigentum der Gemeinde in Küchelscheid. Antrag der Geschwister GOFFART.
    - b. Prinzipbeschluss zum Verkauf von Teilgrundstücken aus dem öffentlichen Eigentum in Weywertz, Brunnenstraße. Antrag REUTER Catharina und WILLEMS Maria-Louise, Weywertz.
  8. Jahresbericht 2012 der lokalen Energiekommission.
  9. Genehmigung der Heizungsanlage am Gebäude der ehemaligen Schule Weywertz-Bahnhof. Festlegung der Bedingungen eines Lieferauftrages.
  10. Genehmigung der Bedingungen eines Lieferauftrages für Material für den Wasserdienst der Gemeinde.
  11. Genehmigung des 2. Nachtrags zu den Honorarverträgen, betreffend die Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Integration des ZFP an der Gemeindegrundschule von Bütgenbach.
- 

#### **1° Protokoll**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

#### **2° Kassenbericht des 1. Trimesters 2013.**

Auf Grund von Artikel L-1124-42 §1 des KLDD nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 1. Trimesters 2013.

#### **3° Gutachten zur Rechnung des Jahres 2012 der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith.**

Der Rat erteilt der wie nachfolgend schließenden Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith für das Rechnungsjahr 2012 ein günstiges Gutachten:

EINNAHMEN	48.761,53 €
AUSGABEN	49.181,13 €
Fehlbetrag	-419,60 €.

#### **4° Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlungen von Interkommunalen:**

##### **a. Generalversammlung der A.I.V.E. vom 08.05.2013.**

Auf Grund der am 28.03.2013 von der Interkommunalen „A.I.V.E.“ zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 08.05.2013 um 18.30 Uhr in Marche-en-Famenne stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.V.E. vom 08.05.2013 eingetragenen Punkten 2 und 3, dem Jahresbericht 2012 und der Genehmigung der Rechnung 2012;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2013 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

##### **5° Neubesetzung des KBRM.**

Angesichts der Tatsache, dass die vorliegende Bewerbung als Vorsitzender des KBRM undatiert ist und daher die im Gesetz beschriebene Form womöglich nicht gewahrt ist, beschließt der Rat auf Vorschlag des Vorsitzenden, mit 14 Stimmen dafür und bei einer Enthaltung (RM HECK), den vorliegenden Punkt von der Tagesordnung zu streichen und einen neuen öffentlichen Aufruf zur Bildung des KBRM in die Wege zu leiten.

#### **6° Vertretungen in den Interkommunalen und anderen Gesellschaften:**

##### **a. Bestimmung eines Vertreters in die Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich.**

Auf Grund einer Aufforderung vom 20.02.2013 seitens des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich, zur Bestimmung eines Vertreters in deren Generalversammlung;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Schöffin, wird als Vertreterin der Gemeinde in die Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich bestimmt;
- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffene Vereinigung.

##### **b. Bestimmung der drei Mehrheitsvertreter in die Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS Eifel.**

Nachdem der Gemeinderat durch Beschluss vom 28.01.2013 die Ratsmitglieder José HECK und Erika MARGRAFF als Vertreter der Opposition in die Generalversammlung von VIVIAS Eifel bestimmt hatte;

In Anbetracht, dass es versäumt wurde, über die Benennung der Mitglieder der Mehrheit abzustimmen;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Die HH Hermann-Joseph SCHMIDT, Erwin FRANZEN und Ludwig HEINEN, Ratsmitglieder, werden als Vertreter der Mehrheit in die Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS EIFEL bestimmt;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale VIVIAS Eifel.

##### **c. Neubestimmung eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eifel.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 28.01.2013, wonach Schöffe SERVATY als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eifel bestimmt wurde;

In Anbetracht, dass nach Aufschlüsselung der Mandate einzig Vertreter, die sich zu IDG bekannt haben, für ein solches Mandat in Frage kommen;

In Erwägung, dass daher die Benennung von Herrn SERVATY rückgängig gemacht und ein anderes Mitglied des Gemeinderates bestimmt werden sollte;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Hermann-Joseph SCHMIDT wird als Vertreter des Gemeinderates in den Verwaltungsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eifel bestimmt;
- Hiermit wird die Bezeichnung von Herrn SERVATY, Schöffe, rückgängig gemacht;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Gesellschaft „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H.“.

**d. Neubestimmung eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Gesellschaft „Crédit Social Logement“.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 28.01.2013, wonach Schöffe SERVATY als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Gesellschaft „Crédit Social Logement“ bestimmt wurde;

In Anbetracht, dass nach Aufschlüsselung das Mandat eines deutschsprachigen Verwalters einzig einem Vertreter, der sich zu MR/PFF bekannt hat, zukommen kann;

In Erwägung, dass daher die Benennung von Herrn SERVATY rückgängig gemacht und ein anderes Mitglied des Gemeinderates bestimmt werden sollte;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Emil DANNEMARK, Bürgermeister, wird als Vertreter des Gemeinderates in den Verwaltungsrat der Gesellschaft „Crédit Social Logement“ bestimmt;
- Hiermit wird die Bezeichnung von Herrn SERVATY, Schöffe, rückgängig gemacht;
- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffene Gesellschaft.

**7° IMMOBILIEN:**

**a. Prinzipbeschluss über den Verkauf eines Teilgrundstücks aus dem privaten Eigentum der Gemeinde in Küchelscheid. Antrag der Geschwister GOFFART.**

Auf Grund eines Antrages von Frau Therese GOFFART in Bütgenbach und Herrn Werner GOFFART in Baelen zwecks Erwerb eines öffentlichen Teilgrundstücks längs der Grenze ihres Grundstück Nr. 1h8 mit dem Grundstück Nr. 1g8 von Frau HERMANN'S Claudia, gelegen Flur A, Gemarkung 5 in Küchelscheid, Am Schwarzbach, im Hinblick auf die spätere Realisierung einer gemeinsamen Parzellierung dieser Grundstücke;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplans von Landmesser Alfred JOSTEN in Rocherath vom 18.06.2012, wonach der Verkauf ein insgesamt 302 m<sup>2</sup> großes Teilgrundstück der Gemeinde Bütgenbach, gelegen in Küchelscheid, Am Schwarzbach, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum, früher als Mühlenteich dienend, betrifft;

In Erwägung, dass es angebracht scheint, das öffentliche Teilgrundstück zwecks späterem Verkauf zu entwidmen;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, den gegenwärtigen Beschluss einer öffentlichen Untersuchung zu unterziehen:

BESCHLIESST prinzipiell und einstimmig:

- Die Entwidmung und der spätere Verkauf eines 302 m<sup>2</sup> großen Teilgrundstücks aus dem öffentlichen Eigentum, gelegen in Küchelscheid, Am Schwarzbach, früher als Mühlenteich dienend, gemäß Vermessungsplan des Landmessers Alfred JOSTEN in Rocherath, an die Antragsteller Frau Therese GOFFART in Bütgenbach und Herrn Werner GOFFART in Baelen, im Hinblick auf die spätere Realisierung einer gemeinsamen Parzellierung mit dem Grundstücksnachbarn, wird hiermit genehmigt;
- Der gegenwärtige Beschluss wird einer Untersuchung de commodo et incommodo unterworfen.

**b. Prinzipbeschluss zum Verkauf von Teilgrundstücken aus dem öffentlichen Eigentum in Weywertz, Brunnenstraße. Antrag REUTER Catharina und WILLEMS Maria-Louise, Weywertz.**

Auf Grund eines Antrages von Frau REUTER Catharina in Weywertz, Brunnenstraße 19 und Frau WILLEMS Maria-Louise in Weywertz, Brunnenstraße 21, zwecks Erwerb von öffentlichen Teilgrundstücken längs deren Anwesen in der Brunnenstraße;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplans von Landmesser GUEBBEL in Weismes vom 04.04.2013, wonach Frau REUTER zwei Teilgrundstücke von 47,18 m<sup>2</sup> und 3,44 m<sup>2</sup> sowie Frau WILLEMS ein Teilgrundstück von 2,74 m<sup>2</sup>, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum und dienend zur Erweiterung der Baugrundstücke der Antragstellerinnen, verkauft würden;

Auf Grund des schriftlichen Einverständnisses der Antragstellerinnen zur Zahlung eines Kaufpreises von 30 €/m<sup>2</sup>;

In Erwägung, dass es angebracht scheint, diese öffentlichen Teilgrundstücke zwecks späterem Verkauf zu entwidmen;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, den gegenwärtigen Beschluss einer öffentlichen Untersuchung zu unterziehen:

BESCHLIESST prinzipiell und einstimmig:

- Die Entwidmung und der spätere Verkauf folgender Teilgrundstücke aus dem öffentlichen Eigentum, gelegen in Weywertz, Brunnenstraße, gemäß Vermessungsplan des Landmessers GUEBBEL in Weimes, wird hiermit genehmigt:
  - o An Frau REUTER in Weywertz, Brunnenstraße 19 zwei Teilgrundstücke von 47,18 m<sup>2</sup> und 3,44 m<sup>2</sup>;
  - o An Frau WILLEMS in Weywertz, Brunnenstraße 21 ein Teilgrundstück von 2,74 m<sup>2</sup>.
- Der gegenwärtige Beschluss wird einer Untersuchung de commodo et incommodo unterzogen.

#### **8° Jahresbericht 2012 der lokalen Energiekommission.**

Auf Grund des Dekretes vom 19.12.2002 zur Organisation des regionalen Gasmarktes und des Dekretes vom 12.04.2001 zur Organisation des regionalen Strommarktes, abgeändert durch das Dekret vom 17.07.2008;

Auf Grund insbesondere von Artikel 33ter, §1., Abs. 2 des Dekretes vom 12.04.2001 über die Jahresberichte der lokalen Energiekommissionen;

In Anbetracht, dass die Lokale Energiekommission vor dem 31. März eines jeden Jahres dem Gemeinderat Bericht über die Aktivitäten des Vorjahres abzulegen hat;

Nach Durchsicht des schriftlichen Berichtes der Lokalen Energiekommission beim ÖSHZ der Gemeinde zu den Aktivitäten des Jahres 2012, wonach es keine Versammlung gegeben hat:

NIMMT der Rat:

Kenntnis vom Bericht der Lokalen Energiekommission beim ÖSHZ Bütgenbach über die Tätigkeiten des Jahres 2012 und übermittelt Abschrift von Gegenwärtigem an die betroffenen Instanzen.

#### **9° Genehmigung der Heizungsanlage am Gebäude der ehemaligen Schule Weywertz-Bahnhof. Festlegung der Bedingungen eines Lieferauftrages.**

Angesichts dessen, dass es sich empfiehlt, die Heizungsanlage zu den Räumen der außerschulischen Betreuung und zur Wohnung an der ehemaligen Schule Weywertz-Bahnhof zu erneuern;

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzung des technischen Dienstes der Gemeinde über Materiallieferungen im Umfange von insgesamt 6.650,00 €, MwSt. einbegriffen;

In Erwägung, dass die Arbeiten größtenteils durch die Gemeindearbeiter erfolgen würden;

In Anbetracht, dass eine Bezuschussung über das Programm UREBA der Wallonischen Region erfolgen kann und zwar in Höhe von 1.710,00 € auf einen bezuschussbaren Betrag von 5.700,00 €;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Lieferauftrages des Materials auf einfaches Angebot hin erfolgen kann;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres genügend Mittel vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 17§2, 1a. und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3, Abs.1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Die Erneuerung der Heizungsanlage zu den Räumen der außerschulischen Betreuung und zur Wohnung an der ehemaligen Schule Weywertz-Bahnhof über einen geschätzten Kostenbetrag von 6.650,00 €, einschließlich MwSt., wird genehmigt.

**Art. 2:** Die Vergabe des Lieferauftrages erfolgt auf Basis einfacher Kostangebote. Die Arbeiten werden größtenteils durch die Gemeindearbeiter ausgeführt.

**Art. 3:** Die Befreiung der Zuschüsse über das Programm UREBA der Wallonischen Region wird im Anschluss an die Arbeiten beantragt.

**Art. 4:** Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

### **10° Genehmigung der Bedingungen eines Lieferauftrages für Material für den Wasserdienst der Gemeinde.**

Auf Grund der Notwendigkeit, gewisses Material für den Wasserdienst der Gemeinde zwecks Gewährleistung der anstehenden Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an den Anlagen der Wasserverteilung anzuschaffen;

Auf Grund der vorliegenden Aufstellung des Dienstes und der damit verbundenen Kostenschätzung in Höhe von 12.000,00 €, o. MwSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Lieferauftrages auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen kann;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres Mittel vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 17§2, 1a. und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3, Abs.1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Der Ankauf des auf der beigefügten Liste angeführten Materials für den Wasserdienst der Gemeinde über einen geschätzten Betrag von 12.000,00 €, o. MwSt., wird genehmigt.

Das zu diesem Zwecke ausgearbeitete besondere Lastenheft der Lieferbedingungen wird genehmigt.

**Art. 2:** Die Vergabe des Lieferauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

**Art. 3:** Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

### **11° Genehmigung des 2. Nachtrags zu den Honorarverträgen, betreffend die Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Integration des ZFP an der Gemeindegrundschule von Bütgenbach.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Bedingungen zur Planung von Baumaßnahmen und Maßnahmen zur Energieeindämmung sowie den Bau einer Schulporthalle an der Gemeindegrundschule von Bütgenbach genehmigte;

Auf Grund der unterzeichneten Absichtserklärung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde über den Bau einer Niederlassung des Zentrums für Förderpädagogik auf dem Gelände der Grundschule Bütgenbach;

Auf Grund des Artikels 17, §2, 1° f) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 bezüglich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und aufgrund von Artikel 122 3° des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen;

Auf Grund der bereits am 05. März 2010 infolge eines allgemeinen Angebotsaufrufes an die Projektautoren „fhw architect“ und „Ecorce“ (nachstehend „die Projektautoren“) vergebenen Dienstleistungsaufträge für die Planung von baulichen Sanierungs- und Isolierungsarbeiten an der Gemeindegrundschule Bütgenbach mit Projektkosten in Höhe von 1.500.000 €, davon 200.000 € für die Heizung und Elektroinstallation;

Auf Grund der in Anwendung von Art. 17 §2, 2°, a), Gesetz vom 24.12.1993 an beide Projektautoren zu gleichen Bedingungen am 07.10.2010 vergebenen Nachträge Nr. 1 zur Ausweitung des oben genannten Bauvorhabens zum Zweck der Integration des Zentrums für Förderpädagogik (kurz ZFP) des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit auf 691.236 € geschätzten Projektkosten in das Bauvorhaben;

Auf Grund der Aktualisierung der Kostenschätzung auf 3.800.00 €, zzgl. Nebenkosten und MwSt.;

Auf Grund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Vergabe der Basisaufträge durch die Gemeinde an die vorgenannten Projektautoren nicht bekannt war, dass das ZFP in das Gebäude aufgenommen werden sollte;

Erwägend, dass es wegen der bereits erbrachten Dienstleistungen völlig unmöglich ist, diese Dienstleistungsverträge zum jetzigen Zeitpunkt neu auszuschreiben und anderen Dienstleistern in Auftrag zu geben und dass die Bedingungen zur Vergabe der erforderlichen Nachträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gemäß Artikels 17, §2, 1° f) des Gesetzes vom 24.12.1993 somit erfüllt sind;

Auf Grund der Tatsache, dass die angebotenen Vertragsbedingungen sich auf die Honorarsätze des Basisangebotes beziehen und als angemessen zu bewerten sind;

Erwägend, dass die Bedingungen von Art. 42, §1 des Allgemeinen Lastenheftes erfüllt sind, da die Projektautoren entsprechende Nachträge anzunehmen bereit sind;

Angesichts dessen, dass die Projektautoren vor Vergabe der Basisaufträge nachgewiesen haben, dass sie bezüglich der Anforderungen hinsichtlich der Sozialen Sicherheit in Ordnung sind;

Auf Grund der Eintragung des Gesamtprojektes in den Infrastrukturplan 2012 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Kosten in Höhe von 5.200.000 €;

In Anbetracht, dass die Honorarverträge in dieser Höhe im Haushalt der Gemeinde anlässlich einer bevorstehenden Anpassung eingetragen würden;

Auf Grund des vorliegenden schriftlichen Einverständnisses von „fhw architect“ und „Ecorce“ zu den Nachträgen Nr. 2 unter den geltenden Bedingungen des Honorarabkommens:

BESCHLIESST einstimmig:

- Die Nachträge Nr. 2 werden unter den geltenden Bedingungen des ursprünglichen Honorarabkommens zwischen der Gemeinde und „fhw architect“ sowie „Ecorce“ genehmigt;
- Abschrift hiervon ergeht an die Dienste des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Nachdem den gemäß Artikel 81 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgesehenen Fragen Antwort gegeben wurde, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf.

Namens des Rates:

Der Sekretär,  
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,  
gez. DANNEMARK E.

---